

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 71 (1951)

Artikel: Zur Sechshundertjahrfeier des Eintritts Zürichs in die Eidgenossenschaft : 1. Mai 1351 - 1. Mai 1951
Autor: Usteri, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zur Sechshundertjahrfeier des Eintritts Zürichs in die Eidgenossenschaft

1. Mai 1351 — 1. Mai 1951.

Der heutige Stand der Forschung.

Von Emil Usteri.

Vor hundert Jahren feierte man die fünfhundertste Wiederkehr des Tages, an dem der Zürcherbund abgeschlossen wurde — abgesehen von dem üblichen Umzug, Bankett und Feuerwerk, die bisher nie gesehene Scharen von Leuten in die Stadt lockten —, mit einer Denkschrift bescheidenen Umfangs, die der Historiker Johann Jakob Gottinger im Auftrag der Regierung herausgab. Diese Denkschrift, nach Angaben L. v. Sinners in Massen gedruckt und in Zürich verteilt, war in Fortführung des alten Brauches, dem die Neujahrsblätter huldigten, an die Zürcher Jugend gerichtet. Schon 14 Jahre vorher hatte Gottinger im Schweizerischen Museum für historische Wissenschaften eine für damals gut fundierte Arbeit über Rudolf Brun und seine Zeit veröffentlicht, und die Kompetenz zur Abfassung der Denkschrift, die übrigens anonym erschien, war ihm daher in keiner Weise abzusprechen. Sie enthält denn auch manches, was noch heute Geltung beanspruchen kann. Veralteter als ihr Inhalt wirkt heute die ganze Ausdrucksweise, die wir als etwas pathetisch bezeichnen möchten und über die man sich weniger wundert, wenn man sich daran erinnert, daß Gottinger Großmeister der Freimaurer-Loge Alpina war und übrigens auch Dramen gedichtet hat. Daß aber auch einzelne historische Ansichten Gottingers und seiner Zeit heute überholt sind, ist etwas durchaus natürliches. Dafür war sich jene Zeit

noch absolut klar darüber, daß der 1. Mai für den Zürcher der Gedenktag des Eintritts in den Bund ist und sein sollte und nicht ein von außen importierter Arbeiterfeiertag, welche Erkenntnis leider den heutigen Zürchern zum Teil abhandengekommen ist.

Die Forschung steht nie still; sie geht immer weiter. Es sei dabei gleich betont, daß das immer richtigere Erfassen des Verlaufs und der Bedeutung historischer Ereignisse im allgemeinen viel mehr durch Spezialuntersuchungen gefördert wird als durch die hauptsächlich vom Volk gelesenen Schweizergeschichten. Und dann ist noch ein zweites hervorzuheben: Nicht nur mehren sich im Laufe der Zeit die Erkenntnisse, so daß wir heute den Anspruch erheben dürfen, die Ereignisse um 1351 herum besser zu kennen als die Generation vor hundert Jahren — ohne diesen Anspruch und das Wissen um ein Fortschreiten wäre ja Wissenschaft sinnlos —, sondern es sieht auch jede Zeit ein geschichtliches Ereignis wieder anders an, von ihrem Standpunkt, ihren speziellen Anliegen aus. So kommt sie zu einer neuen Schau. Das wird immer so sein, und das ist, bei aller Objektivität, der sich der Historiker zu befleißigen hat, kein Schaden. So wenig wie ein heute durchgeführter historischer Umzug in Stoffwahl, Stil und Gestaltung einem Umzug vor hundert Jahren gleichen wird, so wenig können die heutigen Historiker die Geschichte gleich sehen wie ihre Vorgänger. Wer könnte bestreiten, daß unsere von der Wirtschafts- und Interessenpolitik fast überschattete Zeit Antriebe wirtschaftlicher Natur im geschichtlichen Geschehen erkennt, die man früher übersah, daß unsere Generation dem Durchhalten eines Bubenbergs näher steht als die Männer der friedlichen Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts, oder daß wir nach den Ereignissen der letzten Zeit für mittelalterliche Erscheinungen, wie Völkerwanderung oder Fuorusciti (Verbannte), und deren richtige Beurteilung hellhöriger geworden sind?

Seit Gottingers Denkschrift sind im Verlauf von 100 Jahren zahlreiche Publikationen herausgekommen, sowohl Quelleneditionen wie Untersuchungen und Darstellungen, die unser Wissen um die Ereignisse um 1351 herum bereichert und präzisiert haben. Es sei hier nur das Wichtigste davon herausgehoben. Die Sammlung der Eidgenössischen Abschiede, das Zürcher Urkundenbuch und Werner Schnyders Quellen zur

Bunfts- und Wirtschaftsgeschichte haben ein reiches Material erschlossen, das sich auf die Brun'sche Zeit bezieht, nicht zu vergessen auch die von Heinrich Zeller-Werdmüller und Hans Nabholz edierten Zürcher Stadtbücher. Ersterer hat außerdem 1898 als erster die Rolle der Rittergeschlechter bei der Umwälzung von 1336 richtig erkannt, auf welche grundlegende Abhandlung unser Zürcher Taschenbuch, das sie bringen durfte, noch heute stolz sein kann. Johannes Dierauer hat in seiner Schweizergeschichte das einschlägige Quellenmaterial sorgfältig zusammengestellt, was ja neben der vorurteilslosen Abwägung aller Standpunkte überhaupt der wesentlichste Vorzug dieses Werkes des St. Gallers ist. Verschiedene Werke von Chronisten (Vitoduran, Matthias von Neuenburg, Brennwald, Chronik von Zürich usw.) sind in der Zwischenzeit gedruckt worden, zum Teil in vorbildlichen Editionen der Monumenta Germaniae Historica. Schließlich hat Anton Largiadèr in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft 1936 eine grundlegende Arbeit über Brun und die Zürcher Revolution publiziert und in seiner Zürchergeschichte auch das Ereignis von 1351 geschildert.

Einen Markstein am Wege, den die Forschung über den Beitritt Zürichs zum Bunde im Laufe der letzten hundert Jahre zurückgelegt hat, bildet sodann das Auffinden des Bundesbrief-Originals im Stanser Archiv durch den jungen Studenten Robert Durrer, der sich später als Historiker einen großen Namen gemacht hat, und die dadurch angeregte Veröffentlichung Paul Schweizers im Jahre 1891. Schweizer untersuchte als gewiegter Diplomatiker die Echtheitsfrage, wobei er darauf hinwies, daß alle früher schon bekannten Ausfertigungen des Zürcher Bundes spätere, auf 1351 zurückdatierte Erneuerungen seien, die nur zum Zwecke der Ausmerzung der Vorbehalte zugunsten Österreichs aufgesetzt worden seien. Den Beweis, daß das aufgefundene Stanser Exemplar keine Erneuerung, sondern ein wirkliches Original sei, führte er scharfsinnig, speziell unter Zuhilfenahme der sogenannten Rücksiegel, indem er nachwies, daß das Rücksiegel des Stanser Exemplars das Wappen des 1351 amtierenden Zürcher Stadtschreibers Binder aufweise. Mit einzelnen Bestimmungen des Bundestextes, besonders mit der Hilfsverpflichtung und der Schiedsklausel, haben sich ferner verschiedene Autoren befaßt, so Carl Hilty,

Bundesrichter Hans Weber, Jakob Schollenberger, Emil Welti, Hans Nabholz, Konrad Meisterhans, Fernand Weyeneth und der Schreibende.

Wenn wir nun zu den Ergebnissen der Forschung über den Zürcherbund und die Vorgänge jener Jahre im einzelnen vorstoßen wollen, so möchten wir vor allem drei Dinge hervorheben, die im Volke oft zu wenig bekannt sind. Erstens steht es heute fest, daß der Beitritt Zürichs zum Bund nichts Einmaliges war. So simpel, wie man es meist in der Schule lernt, wonach Zürich von 1351 an plötzlich, ausschließlich und für immer zur Eidgenossenschaft gehört hätte, waren die Verhältnisse nicht, sondern weit verwickelter. Zürich ist vielmehr nur langsam und mit der Zeit, unter manchen Rückschlägen, in den Bund hineingewachsen. Einerseits gehen die Anfänge der Anbiederung mit den Waldstätten viel weiter zurück. Es sei hier nur andeutungsweise an den Bund Zürichs mit Schwyz und Uri von 1291, an das Landfriedensbündnis von 1327, bei dem Zürich und die Waldstätte auch dabei waren, an den Handelsvertrag von 1331 nach dem Streit zwischen Ursern- und Livinental und an die Überlieferung erinnert, wonach die Waldstätte 1330, im vielleicht allerkritischsten Jahr der ganzen Zürcher Geschichte, als Kaiser Ludwig die Stadt an Otto von Österreich verpfändet hatte, durch eine Gesandtschaft nach Regensburg sich für Zürich eingesetzt haben sollen. Andererseits war der Bund von 1351 zunächst nichts anderes als eine Episode. Raum war es darauf zum Kriege gekommen, verhandelten die Zürcher wieder und gaben ihre Eidgenossen preis, und schon 1356 folgte ein neues Bündnis der Stadt mit Österreich. Später kam der Schöno'sche Verrat und dann der Alte Zürichkrieg, in dem ja die Entwicklung wiederum rückläufig wurde.

Der zweite Punkt, den wir hervorheben möchten, hängt damit enge zusammen. Man hat früher viel zu wenig beachtet, daß in den meisten Städten in jenen Jahrzehnten zwei Parteien bestanden, die an verschiedenen Stricken zogen. Nichts ist so weltpolitisch bedingt wie das, gehen doch diese Parteiungen ursprünglich auf den universalen Kampf zwischen Guelfen und Ghibellinen zurück. Es ist das grundlegende Verdienst Karl Meyers, diese Zusammenhänge für Luzern erkannt und dargestellt zu haben. Nicht viel anders war es in Zürich, und darum ist die Aufhellung der zürcherischen Vorgänge auch

jener Luzerner Publikation des Jahres 1932 sehr verpflichtet. Und außerdem haben uns die Vorgänge der letzten Jahrzehnte im südlichen und nördlichen Nachbarland — Fascismus im Land, Antifascismus im Exil — den Sinn für diese Erscheinungen geschärft. Das sogenannte „äußere Zürich“, das in Rapperswil Zuflucht suchte, erinnert durchaus an die Kämpfe im mittelalterlichen Italien, wo in vielen Städten die herrschende Partei die Gegner jeweils hinauswarf, wobei sich die Situation in ein paar Jahren wieder umkehren konnte. Aber nicht nur zur Zeit der geächteten Räte und Verschworenen der Mordnacht sowie im alten Zürichkrieg, sondern immer, auch in ruhigeren Zeiten, war diese Parteiung, zum mindesten untergründig, vorhanden. Es wäre ein reizvolles, aber der dürftigen Quellenlage wegen ziemlich schwieriges Unternehmen, die personelle Zusammensetzung dieser Parteien in Zürich näher zu untersuchen; denn die beiden Rufe und Devisen „Sie Schwyz“ und „Sie Österreich“ haben mindestens ein Jahrhundert lang die Politik Zürichs wechselseitig bestimmt.

Ein Drittes, das heute feststeht und das übrigens, so muß gerechterweise gesagt werden, schon Gottinger erkannt hat, ist, daß Rudolf Brun, der den Bund mit den Eidgenossen abschloß, nichts weniger als eidgenössisch gesinnt war. Brun starb als österreichischer Pensionär. In die Lage, bei den Ländern Anschluß suchen zu müssen, wurde er durch äußeres Geschehen, fast wider Willen, hineingedrängt. Schon Andreas Heusler hat ebenfalls hierauf aufmerksam gemacht, und Largiadèr spricht durchaus zu Recht von einem Lavieren in Bruns Politik. Brun war in erster Linie Staatsmann und suchte immer den einen gegen den andern auszuspielen. Moralisch und als Eidgenossenfreunde stehen andere Zürcher, in späterer Zeit etwa Hans Meiß, Hans Bluntschli und Hans Brunner, weit höher. Die eindeutig schweizerisch Gesinnten zu Bruns Zeiten lassen sich weniger leicht fassen.

Neue Erkenntnisse und eine neue Darstellung dieser Zeit-epoche werden vielleicht einmal möglich sein, wenn das Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft und das Zürcher Urkundenbuch, sei es auch nur in Regestenform, bis zum Jahre 1351 oder 1360 fortgeführt sind. Dann läßt sich eventuell auch einmal die Frage sicher abklären, warum Österreich das Bündnis mit Zürich von 1350 nicht besiegelte und warum Brun ungefähr

zur gleichen Zeit wieder loschlug gegen Rapperswil. Denn zunächst hatte ja die Zürcher Mordnacht, von deren Planung Brun übrigens zum voraus unterrichtet war, keinen Kurzschluß in den Beziehungen Zürichs zu Österreich bewirkt. Die Habsburger waren vernünftig genug, den Vetter von der Seitenlinie als den Schuldigen an der Mordnacht zu betrachten, und Brun unterhandelte gerade damals mit Österreich über ein Bündnis, dessen Wortlaut 1350 perfekt war. Irgendwie scheint auch der Streit Zürichs mit Basel wegen einiger Kaufleute hineingespielt zu haben. Wenigstens behaupteten die Zürcher später, sie hätten sich darum mit den Waldstätten verbunden, weil sich Österreich der Basler angenommen habe; aber wahrscheinlich war das nur ein Vorwand. Hat Brun losgeschlagen, weil Österreich vom Bündnisprojekt abrückte, oder hat Österreich nicht ratifiziert, weil Brun loschlug? Hat Österreich die Zürcher hinterhältig hingehalten oder haben die Zürcher grundlos die Nerven verloren? Diese Fragen sind unseres Erachtens noch nicht genügend abgeklärt. Wir neigen aber der Auffassung zu, daß Brun eine „Gaffe“ beging und, als er im Herbst 1350 die March verwüstete und die Feste Alt-Rapperswil schleifen ließ, zu wenig bedachte, daß es sich da um österreichische Lehen handle und er damit Österreich herausfordere. Nachher konnte er nicht mehr zurück und war gezwungen, sich den Eidgenossen in die Arme zu werfen.

Freilich lag diese politische Verfeindung mit Österreich durchaus nicht im Interesse des Zürcher Handels. Immerhin blieb durch den Anschluß an die Waldstätte für den Seidenhandel die Zufuhr der unentbehrlichen lombardischen Rohseide über den Gotthard gesichert.

Daß der zunächst fast zufällige Bund mit den Waldstätten, der temporär gedacht war, von einer bewußten Staatsgründung gar nicht zu reden, zu einem dauernden und glückhaften wurde, haben wir Nachfahren nebst Gott der Bähigkeit und Zielstrebigkeit der Länder zu verdanken, die von Anfang an Zürich gegenüber auf einen Abschluß für ewig drangen.
